



## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **63. Sitzung (öffentlich)**

1. April 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:30 Uhr bis 18:25 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>3</b>  |
| <b>1</b> | <b>Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie</b>          | <b>4</b>  |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/8920  |           |
|          | – Wortbeiträge  |           |
|          | Gegen den Vorschlag, sich nachrichtlich an der Sachverständigenanhörung am 6. April 2020 im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beteiligen, erhebt sich kein Widerspruch. |           |
| <b>2</b> | <b>Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Schulpolitik</b>  | <b>21</b> |
|          | – mündlicher Bericht der Landesregierung  |           |
|          | – Wortbeiträge  |           |

**3 Verordnung zur Abschaffung der verpflichtenden Abweichungsprüfung im Abitur und zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW 31**

Vorlage 17/3177  
Drucksache 17/8903

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Verordnung zur Abschaffung der verpflichtenden Abweichungsprüfung im Abitur und zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW in Drucksache 17/3177 einstimmig zu.

**4 Stichtag Einschulung – Aber wie steht es um die individuelle Schulreife? / Beschluss des Petitionsausschusses zur Massenpetition „Einschulungsstichtag“ Petitions-Nr. 17-P-2019-08932-00 33**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/1791

– Wortbeiträge

**5 Verschiedenes 36**

– keine Wortbeiträge

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzende Kirstin Korte** weist auf die Beschlüsse des Parlamentarischen Krisenstabs Pandemie hin, laut welchen ein Mindestabstand zwischen den anwesenden Personen einzuhalten sei. Aufgrund dieser Beschlüsse hätten die Fraktionen sich auch darauf geeinigt, in Fraktionsstärke abzustimmen. Zudem fänden ausschließlich Tagesordnungspunkte statt, die zwingend einer parlamentarische Beratung bedürften.

# 1 **Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/8920

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für Schule und Bildung, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation, an den Innenausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 1. April 2020)*

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Wir müssen heute einen Beschluss fassen, auf welche Art und Weise wir uns an der Anhörung des federführenden Ausschusses beteiligen, die am Montag, den 6. April, stattfindet. Ich weise darauf hin, dass sich im Vorfeld alle Fraktionen darauf verständigt haben, dass wir uns nachrichtlich an dieser Anhörung beteiligen werden. Es steht ja jedem frei, sich von zu Hause aus in den Livestream einzuschalten.

Die abschließende Beratung und Abstimmung würde dann am 9. April um 9:00 Uhr hier im Ausschuss stattfinden. Der federführende Ausschuss benötigt am 9. April bis 10:00 Uhr ein Votum von uns. Wir werden den Gesetzentwurf daher selbstverständlich als ersten Tagesordnungspunkt aufrufen.

Mir wurde nun von den Funktionen mitgeteilt, dass es darüber hinaus den Wunsch nach inhaltlichen Beratungen gibt – allerdings nicht unmittelbar zu diesem Gesetzentwurf, sondern zu den Auswirkungen des Gesetzes. Ich schlage daher vor, dass wir uns am 9. April im Anschluss an den ersten Tagesordnungspunkt und nach unserer Beschlussempfehlung an den AGS noch weiter mit dem Thema auseinandersetzen. Wir haben dafür auch Zeit, weil das Plenum erst um 12:00 Uhr beginnt. Wir können daher durchaus in einen sachgerechten und hoffentlich zielführenden Austausch miteinander kommen. Besteht dazu Einigkeit? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Gegen den Vorschlag, sich nachrichtlich an der Sachverständigenanhörung am 6. April 2020 im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beteiligen, erhebt sich kein Widerspruch.

**Jochen Ott (SPD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende, dass Sie heute dazu beigetragen haben, eine gemeinsame Vorgehensweise zu entwickeln. Das freut mich sehr; denn ich habe gestern nicht sofort einer nachrichtlichen Beteiligung zugestimmt, sondern geschrieben, dass ich noch einmal darüber sprechen möchte.

Der Hintergrund dafür ist folgender. Das Ministerium hat verschiedentlich signalisiert, dass es selbstverständlich in Szenarien denkt und auf verschiedene Situationen vorbereitet ist. Wir bitten darum, dass wir für die Sitzung am nächsten Donnerstag – um es zu beschleunigen, wenn möglich bis zum Mittwoch – einen Bericht über die möglichen Szenarien bekommen, insbesondere mit Blick auf das, was nach den Osterferien passiert.

Wir wissen aus Gesprächen mit den Verbänden, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass wir am letzten Freitag der Osterferien sagen können, dass die Schule am darauffolgenden Montag wieder losgeht. Das umzusetzen, ist relativ schwierig. Insofern wäre es meiner Meinung nach vernünftig, in den Bericht zwei Aspekte aufzunehmen: Welche Szenarien sind geplant, um die Abschlüsse über alle Schulformen hinweg zu gewährleisten, und welche Szenarien gibt es für die Zeit nach Ostern?

Wir bitten darum, dass wir über diese Themen am Donnerstagvormittag sprechen; denn es hat direkte Auswirkungen, wenn es darum geht, wie wir das Gesetz im Plenum in welcher Weise auch immer – vielleicht auch leicht verändert – beschließen. Wir regen außerdem an, zu diesem Bericht fünf Experten – für jede Fraktion einen –, auf die wir uns gemeinsam verständigen, für eine Videoschalte einzuladen, um sie zu dem Thema zu befragen. Ich denke da an die Philologen, die GEW, die Elternverbände usw. Wir glauben, dass es notwendig ist, mit den verantwortlichen Playern in einen Austausch zu kommen.

Ein letzter Punkt: Ich habe aufgrund des kleinen Vorkommnisses vor der Sitzung noch einmal nachgefragt: Es gibt nach meinen Informationen keinen Ausschluss von irgendwelchen Experten über Videokonferenzen seitens des Pandemiestabs. Meine Parlamentarische Geschäftsführerin hat mir gerade mitgeteilt, dass dem nicht so ist.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Bevor ich an das Ministerium abgebe, muss ich ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Ich habe vorhin zwischen Tür und Angel ein kurzes Gespräch mit Herrn Dr. Kober geführt, der mir sagte, dass diese Möglichkeit der Videoschalte sich zunächst einmalig auf die Anhörung am Montag beschränkt. Der Parlamentarische Krisenstab Pandemie hat sich darauf fraktionsübergreifend und inklusive der Präsidenten verständigt. Gegen dieses Votum kommen wir zurzeit nicht an.

Der Krisenstab tagt meines Wissens das nächste Mal am 7. April, und für uns geht es um die Sitzung am 9. April. Die Frage ist, ob es über die jeweiligen Parlamentarischen Geschäftsführer, die ja involviert sind, gelingt, eine Regelung zu schaffen, die es ermöglicht, dass die Betreffenden per Videoschalte zugeschaltet werden.

Im Moment geht es also definitiv nicht. Ich habe relativ schnell nachgefragt, und es wurde ganz klar gesagt: Es geht nicht.

**Jochen Ott (SPD):** Aber es gibt ja unterschiedliche Aussagen. Unsere PG sagt, eine solche Verabredungen gebe es nicht; Herr Dr. Kober sagt, es sei aber so. Das können wir hier nicht klären – ich bin weder PG noch Herr Dr. Kober. Insofern haben Sie recht, Frau Vorsitzende. Wenn diese Vorgehensweise eine Möglichkeit wäre, wäre das meiner Meinung nach hilfreich.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Ich denke, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Auf jeden Fall gilt die Vereinbarung, dass keine Fremden ins Gebäude kommen – sowohl zum Schutz dieser Personen als auch zu unserem eigenen Schutz. Daran sollten wir uns auf jeden Fall strikt halten; da gibt es für mich auch gar keine Diskussion.

Man sollte meines Erachtens aber schon versuchen, diese technischen Möglichkeiten zu nutzen – insbesondere, da es sich um einen so kleinen Kreis handelt. Ich persönlich meine: Wenn die Technik eine Hilfestellung geben kann, sollten wir auch darauf zurückgreifen können. Wir müssen das aber intern klären, und deshalb müssen wir es etwas offenlassen.

Ansonsten neige ich dazu, vorzuschlagen, dass jeder von uns mit seinen jeweiligen Sachverständigen spricht – zum Beispiel in einer Telefonkonferenz. Dann ist es Sache jedes Einzelnen, und wenn es gar nicht anders geht, müssen wir die Ergebnisse am Donnerstagmorgen hier zusammenführen. – Ich mache mir also auch Gedanken über einen Plan B.

**Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD):** Dann sollten wir am besten vorab einen Termin festlegen, bis zu dem klar ist, ob es technisch möglich ist oder nicht. Ansonsten müssen wir versuchen, die Sache über schriftliche Stellungnahmen zu klären.

(Jochen Ott [SPD]: Da wird die Zeit knapp!)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Genau das ist der Punkt. Die Entscheidung fällt am 7. April, und damit hätten wir zwei Tage. Schriftlich ist es in diesem kurzen Zeitfenster kaum möglich.

Man muss ehrlicherweise auch darauf hinweisen, dass dann Osterferien sind. Zwar fährt man wohl nicht weg, aber es sind dennoch Ferien. Da muss man sich auch überlegen, ob man die Sachverständigen so ohne Weiteres bemühen kann. Das sollten wir auch im Hinterkopf haben.

Noch einmal: Der 7. April ist erst einmal der Stichtag. Dann schauen wir weiter.

**Frank Rock (CDU):** Wenn wir hier eine Lösung finden, tragen wir sie mit. Ich habe aber noch eine Verständnisfrage. Herr Ott, Sie sagten, Sie hätten gerne am Donnerstag einen Terminplan vom Ministerium, der alle Eventualitäten hinsichtlich des Zeitpunkts darstellt, ab wann wir wieder in den Schulbetrieb einsteigen. Es geht also darum, ob es der 20. April ist, der 30. April, der 10. Mai oder welcher Tag auch immer.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Nein!)

– Ich möchte es ja nur verstehen. Dann konkretisieren Sie doch mal, was Sie wünschen, damit ich auch das mit der Anhörung verstehen kann.

**Jochen Ott (SPD):** Uns ist klar, dass der Gesetzentwurf – wie vom Staatssekretär schon angekündigt und von daher für uns nicht im Grundsatz überraschend – Möglichkeit beinhaltet, um als Ministerium auf alle Eventualitäten reagieren zu können. Das Parlament gibt der Exekutive weitgehende Möglichkeiten, die Frage der Abschlüsse über Verordnungen zu regeln. Das bedeutet, entweder bei dem bereits kommunizierten Szenario zu bleiben, bei dem wir alle der Meinung waren, dass es richtig war, oder, falls kein Betrieb in der Schule möglich ist, ab dem 19. April falls nötig auch zu anderen Lösungen zu kommen.

Sollte es so sein, dass die Welle größeren Ausmaßes noch auf uns zukommt und die Krise damit noch größer wird – einige Redner haben es heute im Plenum so beschrieben –, könnte dies auch Auswirkungen auf die Schule haben. Eltern haben uns hier beispielsweise gefragt: Was passiert eigentlich, wenn die Kinder mit dem Bus oder mit der Straßenbahn zur Schule fahren? Dann stecken sie sich schon an, bevor sie überhaupt in der sauberen und desinfizierten Schule ankommen. – Das zeigt, dass es eine Menge Unwägbarkeiten gibt.

Das Ministerium bereitet sich natürlich professionell auf die verschiedenen Szenarien vor. Wir glauben nicht, dass es sinnvoll ist, jetzt einen exakten Zeitplan zu nennen, nach welchem dieses und jenes an genau diesem und jenem Datum geschieht. Das kann ja niemand sagen. Aber es macht Sinn, deutlich zu machen, welche Szenarien sich hinter diesen im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen verbergen und welche Möglichkeiten es gibt. Das haben wir auch in unseren Videoschalten schon angesprochen.

Wir werden dem Gesetz am Ende nur zustimmen, wenn wir in irgendeiner Weise als Parlament beteiligt sind. Hier geht es deshalb meiner Meinung nach gar nicht so sehr um die Verordnung an sich, sondern um die Frage, was wir eigentlich machen. Da sind aus unserer Sicht größtmögliche Einigkeit und größtmögliche Transparenz geboten. Wir haben den Eindruck, dass es vielen in der Landschaft sehr wichtig ist, zu wissen, welche Möglichkeiten und Szenarien es gibt.

Um es noch einmal zu konkretisieren: Welche Szenarien sind geplant, um die Abschlüsse über alle Schulformen hinweg zu ermöglichen? – Das ist der Inhalt des Berichts, den wir für die nächste Woche erbitten und über den wir dann gemeinsam sprechen wollen.

**Frank Rock (CDU):** Das habe ich jetzt verstanden. Vielen Dank für die Verdeutlichung. Aber noch einmal zum Thema „Anhörung“ bzw. „Videoschalte“: Wir nehmen dann Leute mit in die Diskussion, die genau darüber mit uns diskutieren sollen? Sie und wir führen zurzeit ja ohnehin Gespräche dazu. Wozu dann die Veröffentlichung dieser Schalte? Können Sie mir das erklären?

**Jochen Ott (SPD):** Normalerweise würde man bei so etwas im Schulbereich mit dem ganz großen Besteck arbeiten und viele Personen anhören. Das ist natürlich im Moment nicht möglich. Also muss man sich auf wenige Sachverständige einigen. Dazu gehören natürlich die Berufsverbände und die Gewerkschaften, mit denen wir ständig zu tun haben, sowie Eltern und Schüler. Das sind die Hauptgruppen, die normalerweise bei so etwas befragt würden. Angesichts der besonderen Situation, in der wir uns befinden, macht es, denke ich, Sinn, dann auch hinzuhören und sie mit ins Boot zu holen.

Es sind ja deren Sorgen. Sie haben den Gesetzentwurf gesehen, aber wir alle wissen, dass in diesem Gesetzentwurf nur die Ermöglichung für die Exekutive steht, aber nichts Konkretes in dem Sinne, was getan wird. Es werden ja verschiedene Möglichkeiten offengehalten.

Wir wollen ermöglichen, dass die Betroffenen und insbesondere diejenigen, die Prüfungen abhalten und Prüfungen schreiben, dazu angehört werden können.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Wir schließen uns diesem Vorschlag an. Auch wir halten es natürlich für sinnvoll, mit Expertinnen und Experten zu solchen Fragestellungen ins Gespräch zu kommen, um Rückmeldungen aus der Praxis dazu zu erhalten, wie es sich gestalten lässt und was überhaupt deren Vorstellungen zu den möglichen Szenarien sind.

Herr Kollege Ott hat es ja richtig beschrieben: Es gibt in diesem Gesetz Ermöglichkeiten. Nichtsdestotrotz bleibt offen, dass wir vielleicht doch alles anders machen. Dementsprechend besteht natürlich die Notwendigkeit, darüber ins Gespräch zu kommen.

Wie auch immer man das Ganze jetzt nennt, ob Sachverständigengespräch, Expertengespräch im Rahmen des Ausschusses oder formal Anhörung, wovon ich rein formal erst einmal absehen würde, ist dann ja im Grunde egal. Aber dass der Ausschuss sich zusätzlichen Sachverstand zu dieser Thematik einholt, ist nichts, was in diesem Ausschuss nicht auch sonst häufiger gemacht würde.

Ich würde allerdings darum bitten, darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll wäre, den zu benennenden Expertinnen und Experten – sofern diese auf der Ebene Obleute schnell zu verhandeln sind – gegebenenfalls schon heute ein Signal zu geben, sodass sie sich vorbereiten können. Frau Korte, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Zeit drängt. Das ist überhaupt keine Frage. Aber ich glaube, dass in den Ferien auch in Schulen aktuell nicht so viel passiert, was mit klassischen Ferien zu tun hat, sondern im Grunde genommen schauen alle im Moment, wie man irgendwie mit der Situation klarkommt.

Es geht also zum einen darum, die Expertinnen und Experten sofort zu warnen. Ob wir die nötigen technischen Möglichkeiten noch schaffen können, müssen wir sehen. Die Expertinnen und Experten werden sich vermutlich unter dem einen oder anderen Stichwort vorbereiten wollen. Wir könnten daher darum bitten, dass sie uns gegebenenfalls auch etwas Schriftliches zusenden können. Ich weiß, dass das sehr kurzfristig ist, es hat aber auch bei der Anhörung zum Nachtragshaushalt gut geklappt; denn



auch in der Landschaft herrscht großer Druck. So hätten wir in jedem Fall etwas, womit wir hier im Ausschuss fundiert arbeiten könnten.

**Helmut Seifen (AfD):** Ich bin Herrn Rock dankbar, dass er nachgefragt hat; denn ich habe, ehrlich gesagt, auch nicht so richtig verstanden, was Sie meinten, Herr Ott. Ich meine, es jetzt verstanden zu haben, frage sicherheitshalber aber noch einmal selbst nach.

Ich habe es so verstanden, dass Sie das Ministerium bitten, eine Art Zeitraster vorzulegen; also mögliche Zeitstufen, in denen Unterricht wieder möglich ist. Und abhängig von diesen Zeitstufen – wie Herr Rock schon sagte: entweder am 20. April oder später – soll dann vorgelegt werden, welche schulischen Möglichkeiten bzw. Abschlussmöglichkeiten es noch gibt. Also: Wenn man am 20. April einsteigt, kann man noch ganz normal Prüfungen durchführen und Versetzungen aussprechen. Wenn man am 15. Mai einsteigt, sieht es aber schon völlig anders aus. – Habe ich Sie so richtig verstanden?

(Jochen Ott [SPD] nickt.)

Ich bin auch dafür, dass man sich auf diese Eventualitäten vorbereitet. Natürlich kann das Ministerium nicht wissen, wann wir wieder einsteigen können, aber man muss ja vorher wissen, was in welchem Fall gemacht wird und wie in den Versetzungsverfahren agiert wird. Es geht um Fragen wie folgende: Werden Versetzungen einfach ausgesprochen, oder werden Versetzungsentscheidungen ausgesetzt und in dem jeweiligen Halbjahr nachgeholt?

Zu den Anhörungen: Virologen bzw. Medizinexperten können auch nicht in die Zukunft schauen. Auch sie wissen nicht, wann wir in den Schulbetrieb einsteigen können. Sie werden uns am 7. April kein Datum nennen können. Zu den anderen Schulexperten wie GEW und Philologenverband: Ich will jetzt nicht die Regierung loben, aber sind die schlauer als die Regierung? Können sie noch weiter gehende Hinweise dazu geben, was man bei den Versetzungen, Prüfungen usw. machen soll? – Wenn sie das können, bin ich natürlich auch bereit, sie anzuhören. Dagegen werde ich mich nicht sträuben. Aber ich könnte mir vorstellen, dass auch das Ministerium sich möglicherweise Expertise einholt. – Ich glaube nicht, dass Sie von allem abgeschottet sind.

(Heiterkeit – Jochen Ott [SPD]: Aber dann brauchen wir auch keine Abgeordneten!)

– Natürlich brauchen wir Abgeordnete. Wir müssen ja die Regierung kontrollieren, ob sie es sinnvoll macht. Und die Regierung legt uns das mögliche Zeitraster vor.

Wir können die Anhörung gerne machen, aber ob wir einen vertieften Erkenntnisgewinn haben werden, sei dahingestellt. Das können wir anschließend beurteilen. – Aber ich habe es jetzt verstanden, Herr Ott. Vielen Dank.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Ich habe es so verstanden, dass es gar nicht direkt um einen Zeitplan geht, sondern darum, mögliche Szenarien zu präsentieren, wie man sich einen Wiedereinstieg in den Unterrichtsbetrieb vorstellen kann. Das eine Szenario

wäre der „Big Bang“, dass ab morgen wieder alle zur Schule gehen. Das wäre eine mögliche Variante, wenn auch wohl die unwahrscheinlichste. Dann würde sich meines Erachtens eher die Frage nach den weiteren Abstufungsverfahren stellen und nicht danach, welcher konkrete Zeitplan dahintersteht. So habe ich es aufgefasst.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ja!)

Der 9. April ist allerdings schon in einer Woche, und die Szenarien sind nicht trivial. Die Experten sollen diese Szenarien kennen und sie sich ansehen und darauf Bezug nehmen können – vielleicht sogar schriftlich. Was den Zeitplan angeht, habe ich da, ehrlich gesagt, Bauchschmerzen. Deswegen ist die Frage, ob wir das Ganze unter den gegebenen Umständen nicht gemeinsam mündlich machen können. Ich finde ein Expertengespräch auch sinnvoll, um sich auszutauschen und Expertise einzuholen, ich habe nur Zweifel, ob das tatsächlich auf dem sonst üblichen schriftlichen Weg gelingt. Deswegen würde ich vorschlagen, es etwas hemdsärmeliger und mündlich durchzuführen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Aber wie geht es mündlich, wenn wir die Videomöglichkeiten nicht hinbekommen?)

– Zu den Videomöglichkeiten: Das Beste wäre natürlich, wenn wir es in einem Raum wie diesem hier machen könnten. Falls das nicht klappen sollte: Wir haben in Obleuterunden Zoom genutzt, und das hat total gut funktioniert. Da kann man, denke ich, die Experten auch noch dazuholen. Vielleicht wäre das eine Lösung, auf die man zurückgreifen könnte.

(Jochen Ott [SPD]: Technisch geht es auf jeden Fall! Es ist nur die Frage, ob das gewollt ist!)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Es ist zurzeit nicht genehmigt.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Ich kann für uns sagen: Politisch gewollt ist es schon. Wenn es – vom Technischen abgesehen – hier aber nicht klappen sollte, könnten wir uns auch darauf einigen, dass wir uns auf die Weise zusammenfinden, wie wir es in der vergangenen Woche mithilfe von Zoom gemacht haben. Dort können wir unsere fünf Experten dazuholen. Das wäre mein Vorschlag für einen Plan B.

(Jochen Ott [SPD]: Gut!)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Im Zweifelsfall finde ich es immer gut, einen Plan B und auch einen Plan C und einen Plan D zu haben. Das Problem ist nur, dass wir es dann nicht als Ausschuss durchführen können. Zwar sind auch heute nur die Obleute und eine weitere Person anwesend, aber hier sind wir der Ausschuss. Als solcher können wir eine solche, mir sehr sympathische Variante über Zoom leider nicht durchführen.

Ich sage es jetzt einfach mal so frei heraus: Ich könnte mir dann nur vorstellen, dass wir die Sitzung unterbrechen, uns privat in einen Raum zurückziehen, dort die Schalte mit den Experten machen und die Sitzung danach wieder eröffnen.

**Jochen Ott (SPD):** Journalisten würden jetzt sagen: Ihr seid das Parlament; wer macht denn die Regeln? – Ich stimme Ihnen aber zu: Zur Not ist das die bessere Lösung. Wenn es tatsächlich so ist, wie Sie sagen – ich habe gehört, dass es nicht so ist –, soll der Krisenstab am Dienstag eine Lösung finden, damit wir am Donnerstag auch eine offizielle Videokonferenz machen können.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Ich gebe zu, dass ich meine Freude daran hätte, eine Sitzung zu unterbrechen und mich in einen Raum zurückzuziehen, um das Problem auf diese Weise zu klären. Manchmal muss man Dinge auch einfach umgehen.

Wir werden versuchen, alle möglichen Varianten durchzuspielen. Ich denke, dass wir, die wir zum Teil ja Lehrer sind, relativ kreativ sind und Wege finden.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Wir anderen auch!)

– Das ist das jugendliche Alter, das da noch weiterhilft.

**Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD):** Ich möchte noch eine Bemerkung zu dem Expertengespräch machen, wenn wir es denn so nennen wollen. Ich glaube, ein solches Gespräch hat zwei Wirkweisen: Zum einen haben wir dann selbst Ratgeber, zum anderen holen wir die vielen Betroffenen im Schulbereich mit in den Prozess und geben ihnen nicht das Gefühl, sie würden außen vor gelassen; denn das würde sie verunsichern, weil sie nicht wüssten, was in Zukunft passiert. Dass sich hier nicht Ängste entwickeln, ist, denke ich, eine ganz wichtige Zielrichtung. Und durch Unsicherheit entwickeln sich eben häufig Ängste. Von daher glaube ich, dass es ausgesprochen wichtig ist, den Betroffenen die Möglichkeiten zu geben, ihre Belange zu äußern.

**Frank Rock (CDU):** Wir haben jetzt ganz viel darüber gesprochen, die Menschen mitzunehmen. Ich nehme es zumindest so wahr, dass wir niemanden außen vor lassen. Ich habe auch nicht das Gefühl, dass das Ministerium Dinge außen vor lässt. Wir als Fraktion tun das nicht, und Sie als Opposition tun das auch nicht. – Ich weiß ja, dass Sie Gespräche mit den unterschiedlichen Playern führen. Wir alle haben auch von den Elternverbänden und den Gewerkschaften Zusendungen zu diesem Thema erhalten.

Sie haben vorhin den Zusammenhang mit der Gesetzgebung angesprochen. Uns mit Experten zu beraten, tut, denke ich, auch im Sinne der Partizipation allen gut. Das ist ein hohes Gut, und im Schulausschuss machen wir das sehr gut. Eine Sache ist mir aber noch nicht ganz klar, und deshalb möchte ich noch einmal nachfragen.

Wir haben in der nächsten Woche am Donnerstag eine Schulausschusssitzung. Wir führen dann zu einem Themenpunkt, nämlich zum Schulgesetz, eine Expertenanhörung durch. Herr Ott, Sie haben das vorhin damit verknüpft, dass Sie einer Sache zustimmen müssten, zu der man die anderen mitnehmen will. Für mich stellt sich hier allerdings folgende Frage: Wenn wir in der nächsten Woche um 11:00 Uhr zu einem Expertengespräch einladen, wie können wir dann um 12:00 Uhr das große Paket des Gesetzes angehen? Ich weiß auch, wie die Abläufe bei Ihnen sind: Die werden für 12:00 Uhr nicht davon abhängig gemacht, was in dem Expertengespräch um 11:00 Uhr passiert.

Ich muss die Zusammenhänge verstehen. Herr Ott hat eben nicht einen Zeitplan erfragt, sondern er hat im Zusammenhang mit dem Gesetz und die Prüfungen betreffend gefragt. Dass wir die Leute befragen und auch sonst schon viele Zuschriften erhalten haben, ist klar und auch wichtig. Ich kenne die Meinungen der meisten und frage mich deshalb, welchen weiteren Erkenntnisgewinn ich am Donnerstagmorgen hätte.

(Jochen Ott [SPD]: Lassen Sie es mich erklären!)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Sofort. Ich will nur noch einmal klarstellen: Wir würden am 9. April im ersten Tagesordnungspunkt unser Votum zu dem Gesetzentwurf abgeben. Dann ist dieser Gesetzentwurf abgehandelt, und dann ist dieses Votum für uns auch nicht mehr verhandelbar. Das ist der Kern der Sache. Und danach wollen wir uns noch über Einzelheiten austauschen. So ist mein Verständnis.

**Jochen Ott (SPD):** Frau Vorsitzende, Sie haben es vollkommen richtig beschrieben. Ich will aber noch einmal versuchen, es zu erklären.

Dieses uns vorgelegte Gesetz hat aus meiner Sicht zwei inhaltliche Schwächen. Den einen Punkt haben wir in der Schalte schon andiskutiert. Da geht es darum, dass eine Schulform ausgenommen wurde. Das ist aus einem bestimmten Grund geschehen, und ich kann die Argumentation sogar nachvollziehen. Ich komme aber zu einem anderen Ergebnis.

Der zweite Punkt ist die Frage, ob es einen grundsätzlichen Parlamentsvorbehalt gibt. Das ist aber eine Diskussion, die nach der großen Anhörung sicherlich nicht nur auf der Ebene der schulpolitischen Sprecher, sondern eher auf der Ebene der Fraktionsvorsitzenden besprochen wird. Ich habe Christof Rasche und auch Herrn Löttgen vorhin im Plenum so verstanden, dass sie sehr deutlich gemacht haben, dass das Parlament sehr wohl auch schnell zusammentreten kann. Die Frage ist also, ob man bei Verordnungen grundsätzlich noch das Benehmen mit dem Parlament herstellen muss bzw. in diesem Fall mit den einzelnen Fachausschüssen.

Das scheinen mir die beiden großen offenen Fragen für den Artikel im Gesetzentwurf zu sein, der Schule betrifft.

Zu diesen Fragestellungen haben wir in der Tat schon Zuschriften erhalten. Wir haben ja alle Beteiligten angeschrieben und um Stellungnahmen gebeten. Aber es zeichnet sich ab, dass alle Player im Schulbereich sagen, dass sie ein Problem damit haben, dass sie im Grunde genommen durch dieses Gesetz noch nicht wissen, welche Szenarien gedacht werden. Wir glauben, dass es, sobald das Thema „Gesetz“ erledigt ist, sinnvoll ist, uns als Schulausschuss mit dieser Frage zu beschäftigen. Ich verweise hier auf Herrn Staatssekretär Richter, der gesagt hat: Selbstverständlich bereiten wir uns auf verschiedene Szenarien vor.

Ehrlich gesagt vertraue ich nicht nur darauf, sondern ich weiß, dass der deutsche Beamtenapparat das macht. Es ist wichtig, uns daran zu beteiligen, was die Regierung macht. Herr Seifen, dabei ist klar, dass die Zeitfrage natürlich Auswirkungen darauf hat, welches Szenario man zieht. Das ist logisch.

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Genau so!)

Es geht so weit, dass man sagen muss: Selbst innerhalb der Szenarien gibt es unterschiedliche Wege.

(Helmut Seifen [AfD]: Absolut!)

Ich will deshalb einfach mal einen Aspekt offen in die Runde werfen, und ich gebe zu, dass ich ihn selbst nicht in dieser Schärfe auf dem Schirm hatte. Da es an vielen Schulen eine Generation von Lehrerinnen und Lehrern gibt, die selber noch nie ein Abitur gestellt haben, weil sie bereits in der Zeit des Zentralabiturs groß geworden sind, würde es zu einer enormen Verunsicherung insbesondere in jüngeren Kollegien führen, wenn der Weg gewählt würde, aus welchen Gründen auch immer nicht mehr auf zentrale Aufgaben zurückzugreifen.

(Helmut Seifen [AfD]: Das geht jetzt sowieso nicht mehr!)

Die Kollegen aus Heinsberg, mit denen wir gesprochen haben, haben uns hierzu signalisiert, dass ein solcher Weg eventuell gerade für Heinsberg angesichts der dortigen besonderen Schwierigkeiten infrage käme.

Das zeigt: Auf eine solche Frage wären vielleicht die meisten von uns gar nicht gekommen. Das alles sind Szenarien, und wir alle wissen nicht, was passiert. Herr Rock hat recht: Was die Virologen sagen und was die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten am Donnerstag nach Ostern entscheiden, weiß kein Mensch. Das weiß auch nicht Frau Gebauer. Sie kann es nicht wissen, und es wäre eine Zumutung, ihr zu sagen, sie solle in die Glaskugel schauen. Das geht nicht.

Was man aber machen kann, ist zu sagen: Wir haben einen Plan A, den wir kommunizieren und auch umsetzen. Aber wir sind vorbereitet und haben auch noch andere Pläne. Und darüber unterhalten wir uns hier im Ausschuss verantwortlich und fragen vier oder fünf Player nach ihren Meinungen, um damit das ganze System etwas zu beruhigen und zu zeigen, dass wir alles im Griff haben – und zwar nicht nur die Regierung, sondern auch das Parlament, welches dies mitträgt. – Ich bin der festen Überzeugung, dass es Ihnen helfen würde, wenn das Parlament hier an Ihrer Seite stünde.

Aus diesem Grund würden wir es gerne so machen. So bekämen die Kolleginnen und Kollegen sowie die Eltern schon vor Ostern einen ersten Hinweis dazu, was passieren wird. Und es ist, denke ich, sonnenklar, dass in erster Linie das Ministerium, aber natürlich auch wir uns damit beschäftigen müssen. Das liegt ja auf der Hand.

Der Vorschlag ist also, Transparenz herzustellen, um damit etwas mehr Sicherheit in das System zu bringen.

Ich stimme Frau Müller-Rech in allen Punkten zu. Zur Not machen wir es über den Weg, den Sie vorgeschlagen haben. Ich kann es mir nur, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, dass wir als Landtag so etwas, wie wir es planen, nicht machen können. Das entzieht sich meiner Vorstellungskraft. Aber es ist denkbar, und insofern stimme ich Ihnen zu.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Man muss natürlich auch sehen, dass der Landtag eine große Verwaltung ist, und Verwaltungen sind manchmal etwas schwierig zu handhaben. Manchmal müssen wir sie zur Modernität treiben.

Ich denke, untereinander haben wir jetzt alles Wichtige ausgetauscht. Ich erteile nun der Ministerin das Wort.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Zunächst einmal kann ich nachvollziehen, dass Fragen dazu gestellt werden, inwieweit wir mit den Szenarien vorangekommen sind bzw. welche Szenarien es gibt. Diese kann man sicherlich auch mit Expertinnen und Experten diskutieren.

Des Weiteren sei die Anmerkung gestattet, dass wir permanent mit allen die Abschlüsse betreffenden Fragen befasst sind. Es geht ja nicht nur um das Abitur, sondern es sind mehrere Abschlüsse in diesem Jahr durchzuführen. Das wird immer ein bisschen vergessen, was mir wirklich leid tut. Nicht nur die Abiturientinnen und Abiturienten legen Prüfungen ab, sondern auch andere Schülerinnen und Schüler. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

Wir sind mit allen Verantwortlichen in engstem Austausch. Wir führen permanent Gespräche. Wir haben gerade in Bezug auf das Abitur, die Abiturprüfungen und den Abschluss – vielleicht kommen wir gleich noch mal darauf zu sprechen, was den einen oder anderen Punkt vielleicht noch klären kann – inhaltlich sehr konstruktive Gespräche mit den Verantwortlichen geführt. Wir haben sie aber nicht nur mit den Verantwortlichen geführt, sondern auch mit Eltern. Das ist uns sehr wichtig.

Wie Sie sich vorstellen können, arbeiten wir momentan unter Hochdruck, weil die Lage sehr dynamisch ist. In diesem Zusammenhang reicht nicht nur ein Szenario, sondern es müssen mehrere Szenarien erarbeitet werden. Das tun wir, und wir sind gerne bereit, diese Szenarien hier vorzustellen.

Ich bitte nur darum, eine Sache zu berücksichtigen. Frau Voigt-Küppers hat zu Recht davon gesprochen, dass Unsicherheiten häufig Ängste schüren. Dem stimme ich zu. Ich sage aber auch: Klare Botschaften sind in unsicheren Zeiten das A und O. Und wenn wir nun – was ich nachher bei Ihnen nicht mehr so verstanden habe, Herr Ott – mit diversen Szenarien an die Öffentlichkeit gehen, dann glaube ich, dass dies die Menschen eher verunsichert, als dass es ihnen hilft.

Ich bin ganz bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass die Eltern wissen wollen, was mit ihren Kindern passiert, und dass sie wissen wollen, dass wir vorbereitet sind. Man kann ihnen auch Ängste nehmen, wenn gesagt wird: Die wissen, was sie tun; die haben einen Plan. – Aber ich halte es nicht für klug, in diesem Zusammenhang allen alle Informationen zu geben, weil das am Ende des Tages nur zu Verunsicherung führt.

Ich fände eine Gesprächsrunde mit Expertinnen und Experten, die Sie dann zusammenstellen müssten, sehr hilfreich. Ich gebe aber zu bedenken, dass es eher zu Verunsicherung führt, als zur Klärung beizutragen, wenn wir die Szenarien in vollem Umfang nach außen spiegeln.

Ich bin ganz bei Ihnen, dass wir genau darauf achten müssen, wann wir wieder mit neuen Informationen zum Termin an die Öffentlichkeit gehen. Das müsste einerseits so spät wie möglich geschehen, um die Lage so gut wie möglich einschätzen zu können, auf der anderen Seite muss es so früh wie nötig sein, damit sich alle darauf einstellen können, was passiert.

Ich habe bei der Vorstellung des Plans, dass wir das Abitur und auch andere Prüfungen verschieben, immer gesagt, dass dieser Plan auf dem Stand heute beruht. In diesem Fall war es der 27. März. Die Lage ist, wie sie ist, und ich muss Ihnen nicht erklären, dass uns jeden Tag Neuigkeiten erreichen, die natürlich auch das Ministerium dazu veranlassen – und auch schon veranlasst haben; wir haben mit den Planungen ja schon rechtzeitig begonnen –, die verschiedenen Szenarien durchzuspielen.

Vielleicht kommen wir im weiteren Verlauf der Sitzung noch einmal auf das Thema „Abitur“ zu sprechen. Es geht hier nicht um eine Schulform, die wir vergessen hätten, sondern um einen Abschluss, bei dem im Parlament vielleicht der Eindruck entstanden ist, dass wir ihn in einem Szenario vergessen hätten. Das können wir gleich aber klären.

Wir können immer nur darüber sprechen, wie der aktuelle Stand ist. Natürlich bereiten wir uns vor, und natürlich haben wir verschiedene Szenarien. Wir müssen sie auch haben, wenn wir verantwortungsvoll handeln wollen – und das kann ich für mein Haus sagen. Darüber können wir sprechen. Ich glaube aber, dass klare, deutliche, nachvollziehbare Aussagen für die Bevölkerung hilfreicher sind als zig Varianten, die wir vorhalten müssen. Deswegen würde ich gerne anregen, darüber nachzudenken, wie man mit den Experten hinsichtlich der Botschaften und der Szenarien umgeht.

**Frank Rock (CDU):** Meine Nachfragen vorhin zielten auch ein bisschen darauf ab, zu erfahren, wohin die Reise geht. Wenn wir am Donnerstag gemeinsam hier sitzen, die Ministerin uns erklärt, welche Szenarien es gibt, und wir diese Szenarien kurz danach, ohne dass Gremien wie VWE, GEW und die Gewerkschaften überhaupt die Chance hatten, etwas darüber zu erfahren, mit den Experten diskutieren, dann haben wir genau fünf weitere Meinungen. Wir haben aber nicht die Meinungen von VWE, GEW oder von anderen Menschen, die eine Perspektive auf das Thema haben.

Ich habe es vorhin schon angedeutet: Wenn wir die Szenarien mit Experten diskutieren und deren Meinungen auch ernst nehmen wollen, ist der Zeitplan am Donnerstag, denke ich, sehr ambitioniert. Ich unterstütze die Ministerin hier ausdrücklich, weil ich glaube, dass wir am Donnerstag vor Ostern mit einer gemeinsamen Schalte – ob öffentlich oder nichtöffentlich – keinen Schritt weiter kommen. Wir verunsichern mehr, als dass wir Sicherheit schaffen. Aus diesem Grund würde ich den Ausführungen der Ministerin in diesem Falle ausdrücklich folgen wollen.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Frau Ministerin, was Sie sagten, hat mich ein bisschen an den früheren Bundesinnenminister erinnert, als er sagte, Teile der Antwort würden die Bevölkerung verunsichern. Meiner Erinnerung nach hat das nicht dazu geführt, dass die Bevölkerung in Sicherheit gewogen wurde.

Meiner Meinung nach ist es unter Umständen ein Trugschluss, zu denken, dass es nicht auch zu Verunsicherung führen würde, wenn wir den Leuten jetzt nicht sagen, dass wir diverse Szenarien auf dem Schirm haben und uns dieses und jenes vorstellen können. Wenn wir mit Transparenz an die Sache herangehen und sagen, dass wir uns zwar in einer unübersichtlichen Situation befinden, aber in der Lage sind, auf unterschiedliche Szenarien zu reagieren, trägt das mehr zur vermeintlichen Sicherheit der Bevölkerung bei. – „Bevölkerung“ ist so ein großer Begriff. Besser wäre wohl, von den an Schule Beteiligten zu sprechen; denn ich glaube nicht, dass es die gesamte Bevölkerung in derselben Tiefe betrifft.

Fakt ist doch, dass derzeit Verunsicherung herrscht. Das kann auch nicht anders sein, weil die Situation für uns alle schwierig ist. Da geht es überhaupt nicht um Regierung oder Opposition und auch nicht um einen Vorwurf in irgendeine Richtung, sondern wir fahren hier alle auf Sicht, um diese viel zitierte Formulierung zu nutzen.

Nichtsdestotrotz bin ich der Auffassung, dass es durchaus richtig ist, zu kommunizieren, dass die Regierung selbstverständlich einen Austausch mit Expertinnen und Experten führt und im Austausch mit dem Parlament auf diverse Szenarien vorbereitet ist. Und das kann auch öffentlich so kommuniziert werden. Ich halte dieses Vorgehen in diesem Fall überhaupt nicht für einen Malus, sondern im Gegenteil für einen Vorteil, der zu mehr Sicherheit – wenn man dieses Wort in diesem Zusammenhang bemühen möchte – in der Bevölkerung bzw. bei denen, die in Schulpolitik unterwegs sind und die es betrifft, beitragen kann. Das hätte eben nicht den Impetus, nicht darüber zu sprechen und den Leuten irgendwann einen Plan vorzulegen, sondern im Gegenteil macht man sich frühzeitig auf den Weg und sagt: Wir sind auf die Dinge vorbereitet, und wir sagen es euch nicht erst einen Tag vorher.

**Helmut Seifen (AfD):** Wir befinden uns jetzt wieder in so einem typischen Spannungsverhältnis zwischen dem Begehren, Transparenz zu schaffen, was völlig gerechtfertigt ist, und dem anderen Begehren, die Menschen durch die Mitteilung zu vieler Details nicht zu verunsichern. Und wir wissen ja, wie Kommunikation gelingt bzw. misslingt: Viele Dinge werden falsch verstanden.

Ich stimme dem, was die Ministerin gesagt hat, insofern zu, dass ich es für sehr bedenklich halte, in einer öffentlichen Ausschusssitzung jedes Detail irgendeines Szenarios in die Öffentlichkeit zu bringen. Daher würde ich vorschlagen, dass wir diesen Teil der Sitzung nichtöffentlich machen. Ich weiß nicht, ob diese Vorgehensweise mit der Geschäftsordnung einhergeht, aber so würde ich es vorschlagen.

Zweitens könnte man die Mitteilung über die Szenarien gestuft fassen. Ich denke, die Bezirksregierungen und die Schulleitungen sollten schon mehr wissen als der weitere Bevölkerungsteil – vielleicht auch schon im Vorfeld. Ich gebe aber auch Frau Paul recht: Dieser andere Bevölkerungsteil sollte zumindest so eine Art Ergebnissicherheit erhalten. Das heißt zum Beispiel: Sie garantieren, dass zumindest alle Prüfungen stattfinden, ohne Details mitzuteilen, und dass Versetzungsmittelungen regelgerecht ausgesprochen werden – so oder so. Das wäre eine Ergebnismitteilung, ohne dass die Bevölkerung im Einzelnen und im Detail erfährt, wie wann welche Unterrichtsstunden aus welchem Grund gegeben werden oder nicht.



Ich denke, dieses Vorgehen wäre ein Kompromiss, um auf der einen Seite dem Begehren nach Transparenz stattzugeben und Vertrauen zu schaffen, auf der anderen Seite aber nicht zu viele Details in die Öffentlichkeit zu bringen, damit dort durch das falsche Wiedergeben dieser Details kein Chaos erzeugt wird. Das wäre, denke ich, nicht gut.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herr Ott versucht noch einmal, Klarheit in die Sache zu bringen, und dann würde ich versuchen, das Ganze abzuschließen.

**Jochen Ott (SPD):** Ich möchte zunächst der Ministerin in dem Punkt zustimmen – und anders ist es auch nicht zu verstehen –, dass man nicht jede einzelne Frage in all den schulgesetzlichen Bereichen aufführt. Aber ich hätte mir gewünscht – und darauf haben wir gedrungen –, dass die zweite und die dritte Lesung erst an dem Freitag nach Ostern stattfinden, also nachdem die Ministerpräsidenten getagt haben, um es dann im Plenum zu Ende zu bringen. Das wäre für den Schulbereich die deutlich bessere Variante gewesen. Dann hätte man zumindest argumentieren können. Da das Plenum nun aber eben am nächsten Donnerstag stattfindet und die Ausschüsse vorgeschaltet sind, ist der Zeitplan so, wie er ist.

Ich bin aber dann auch darauf zu sprechen gekommen, dass alle aus dem Schulbereich, mit denen wir Gespräche geführt haben, sagen, dass es nach Ostern zu spät wäre, einen Hinweis zu geben. Deshalb sagen alle, dass es schon wichtig wäre ... Ich bin da deutlich anderer Meinung als Herr Seifen. Eine demokratische Gesellschaft zeichnet sich bei aller Verantwortung für Führung dadurch aus, zu schauen, wie man Informationen transportiert. Man kann aber Schulleiter nicht anders informieren als die Lehrkräfte oder Verwaltungsbeamte anders als die Bevölkerung. Es muss eine konsequente, demokratische Informationspolitik geben.

Und das geht aus meiner Sicht nur so, dass man sich vom Schleswig-Holstein-Dilemma löst. Ich habe verstanden und stimme Ihnen, Herr Richter, ausdrücklich zu, dass es für Schleswig-Holstein in der Debatte natürlich absolut blöd gelaufen ist. Denn so kommuniziert man natürlich nicht. Aber daraus den Schluss zu ziehen, dass man umgekehrt keine Vorbereitungen treffen und sagen muss, welche Optionen es gibt, halte ich für falsch.

Frau Ministerin, das ist der einzige Punkt, bei dem ich leicht anderer Auffassung bin. Ich glaube nicht, dass wir substanziell anderer Auffassung sind, aber ich bin der Meinung, dass eine Regierung in einem Parlamentsausschuss auch über die Dilemmata, vor denen sie steht, informieren muss. Das betrifft zum Beispiel die Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer, je knapper die Zeit bis zu den Sommerferien wird. Viele tausend Schüler, die keine Abschlussprüfungen machen, müssen irgendwie beschult werden. Und von denen, die Prüfungen machen müssen, geht es auch um die, die Fachprüfungen und Ähnliches brauchen – wir sprachen über Berufskollegs –, damit wir im nächsten Halbjahr noch Erzieher haben.

Das heißt, die Problemlagen, vor denen Sie stehen, sind objektiv vorhanden. Sie werden ja irgendwann eine Entscheidung treffen müssen. Gerade haben wir über das Bei-

spiel des Abiturs vor Ort und darüber gesprochen, dass das schwierig ist, weil es niemanden mehr gibt, der es stellen kann. Dann kommt als erstes der Hinweis, dass die Bezirksregierung Abiturvorschläge genehmigen muss. Alleine der Gedanke, dass ein Lehrer zum ersten Mal ein Abitur stellt und zur Bezirksregierung gehen muss, damit es genehmigt wird, zeigt ja schon, wie komplex das wäre.

Um in dieser Hinsicht den Beteiligten auch Fantasien zu nehmen, könnte es meiner Meinung nach ein Weg sein, nicht bis in jedes einzelne Detail zu gehen, aber zu sagen, welches das A-Szenario ist, das eigentlich nicht mehr zu halten ist, dass es aber auch ein B- und ein C-Szenario gibt. Herr Richter hat das meiner Meinung nach in den Konferenzen gut gemacht. Jetzt gilt es, zu sagen: „Wir bleiben bei dem B-Szenario, weil wir der Auffassung sind, dass es der richtige Weg ist, aber wir haben auch ein C-Szenario mit den Varianten C.1 und C.2 für den Fall der Fälle. Das könnte in diese und jene Richtung gehen, aber dazu haben wir folgende Probleme zu lösen.“

Ich meine, diese Transparenz würde zur Beruhigung beitragen, weil die Leute wissen: Die denken darüber nach. – Und wir signalisieren: Wir finden es richtig, dass Sie darüber nachdenken. Das würde ich gerne einbringen.

Ich habe den Artikel, den Sie geschrieben haben, mit demjenigen aus dem Wissenschaftsbereich verglichen. Im Wissenschaftsbereich steht immerhin noch folgender Satz: „Der Ausschuss wird regelmäßig informiert“. – Wenn wir der aktuellen Fassung einfach zustimmen würden, übertragen wir Ihnen im Schulbereich all unsere Kompetenzen. Aber wir haben an keiner Stelle irgendwo den Satz: „Wir reden übrigens auch mal mit euch.“ Wir sind hier mit den Telefonkonferenzen schon einen ganzen Schritt weitergekommen. Dafür danke ich ausdrücklich. Ich finde, wir sind auf einem guten Weg.

Was in den nächsten Monaten auf uns zukommt, ist vergleichbar mit den Kurzhalb Jahren vor 50 Jahren. Es ist vergleichbar mit dem Abitur in ganz schwierigen Zeiten, die ich jetzt nicht benennen will. Das heißt: Wir befinden uns in einer besonderen Situation, und sich darüber öffentlich mit der Opposition auseinanderzusetzen, halten wir für falsch. Deshalb werben wir umgekehrt dafür, in diesen Prozess einbezogen zu werden. Wir stehen pars pro toto auch für die Verbände; denn deren Unterstützung brauchen Sie letztendlich auch. Mit uns gemeinsam wären wir dann auf dem Weg, es zu gestalten.

Ich finde, auf die Weise, die wir jetzt andiskutiert haben, müsste es eigentlich funktionieren. Wir würden Zeit sparen, wenn all die Selbstverständlichkeiten, die in so einem Bericht stehen, uns am kommenden Mittwoch zuzingen. Dann müssen wir darüber am Donnerstag gar nicht reden. Am Donnerstag kann man dann wirklich nur die Fragen besprechen, die noch offen sind.

Ich würde auch eine Redezeitbegrenzung für die Experten befürworten, sodass jeder zum Beispiel 7 Minuten sprechen darf. Dann ist es nach einer guten halben Stunde erledigt. Das wäre mein Verfahrensvorschlag, damit wir wirklich alles konzentriert haben. Denn, Sie haben ja recht, Herr Rock: Die Debatte endet nicht am nächsten Donnerstag.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Der Tagesordnungspunkt sollte nun relativ zeitnah zum Ende geführt werden. Das wäre zumindest mein Ziel.

Wir haben nun schon viele Punkte angesprochen. Es gab Rede und Gegenrede, aber ich habe auch ganz viel Konsens herausgehört. – Ich erteile noch einmal dem Staatssekretär das Wort.

**StS Mathias Richter (MSB):** Ich will versuchen, noch einmal deutlich zu machen, mit welcher Philosophie wir an die Sache herangehen. Einerseits sagen wir natürlich immer, dass wir unterschiedliche Szenarien vor Augen haben. Das muss auch so sein, und natürlich müssen wir auch Überlegungen anstellen, die über den Plan, den wir jetzt vorgestellt haben, hinausgehen – auf welcher gesetzlichen Grundlage auch immer –, um letztendlich zu einem guten und vernünftigen Ende des Schuljahrs zu kommen, und zwar möglichst mit Prüfungen und entsprechenden Abschlüssen. Ebenso verfolgen wir aber auch das Ziel, dass die Pläne und Szenarien eine gewisse Zeit lang Gültigkeit haben und für Stabilität sorgen. Die Frequenz, in der man das eine Szenario gegen das andere austauscht, muss daher überschaubar und beherrschbar bleiben.

Wir wollen an dieser Stelle klar in der Kommunikation sein. Das möchte ich deutlich sagen, damit es niemanden verwundert. Deshalb haben wir auch klar gesagt, dass die bisherige Planung mit dem Beginn der Abiturprüfungen am 21. April nicht mehr zu halten ist. Sie ist vom Tisch. Niemand soll auf die Idee kommen, selbst wenn die Schulen am 20. April wieder aufmachen, dass wir diesen Plan wieder in die Hand nehmen. Das ist vorbei. – Das ist eine klare Kommunikation. Genau so klar hat die Ministerin es gesagt, und das ist die neue Planung, die wir haben und die am 12. Mai beginnt – nach den Spielregeln und den Maßgaben, die die Ministerin vorgestellt hat.

Bei dieser Kommunikation wollen wir noch eine Zeit lang bleiben. Deswegen sage ich jetzt schon einmal, dass wir morgen alle Prüftermine fächerscharf für das Abitur und für alle anderen Prüfungen, die anstehen – beispielsweise die ZP 10 –, veröffentlichen werden. So herrscht auch an dieser Stelle Klarheit. Das war auch der Wunsch der Experten, der Lehrerverbände und der Direktorenvereinigung.

(Jochen Ott [SPD]: Auf jeden Fall!)

Natürlich kommt dann ein Punkt, an dem man wieder überlegen muss, ob der Plan noch zu halten ist und wie es dann weitergeht. Ich möchte nur jetzt schon einmal sagen, dass wir erst einmal in aller Deutlichkeit fächerscharf und terminscharf an dem jetzigen Szenario festhalten.

(Jochen Ott [SPD]: Ist ja auch richtig!)

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Wir kommen selbstverständlich dem Wunsch des Parlaments nach. Das ist gar keine Frage. Ich bitte darum, dass Sie uns bis Mittwochabend Zeit geben, weil wir den Bericht vollständig unter Berücksichtigung verschiedener Fragen anfertigen wollen. Herr Ott, Sie haben angesprochen, dass das Thema der jungen Lehrer in Bezug auf die zentralen Aufgaben, die aus einem Pool stammen oder auch nicht, eine Rolle spielt. Aber auch Fragen wie zum Beispiel zum Sportabitur in Zeiten von Corona spielen eine Rolle.

Der Strauß ist also groß. Wir wollen natürlich auf viele Fragen im Detail Antwort geben und können allgemein darstellen, welche Szenarien wir an verschiedenen Punkten haben, bis es dann endgültig ist. Darüber würden wir dann berichten.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Dann sind wir, denke ich, schon ein ganzes Stück weiter.

Ich möchte den Tagesordnungspunkt noch einmal zusammenfassen. Ich habe mir folgende Frage an das Ministerium aufgeschrieben: Welche Szenarien sind geplant, um die Abschlüsse für alle Schulformen zu ermöglichen? – Ist das so richtig?

(Jochen Ott [SPD]: Ja, super! – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: „Zu gewährleisten“ ist besser!)

– “Zu gewährleisten.“

(Jochen Ott [SPD]: Gut, einverstanden!)

– In Ordnung. Dann müssten wir im Vorfeld noch die Fachreferenten bitten, für die jeweiligen Fraktionen einen Sachverständigen zu benennen.

(Jochen Ott [SPD]: Ich schlage vor, dass wir uns gleich im Anschluss an die Sitzung austauschen!)

– Gut, da bin ich automatisch außen vor. Frau Arnoldy wird es dann entsprechend weitergeben.

Ich danke für die konstruktive Diskussion.

## 2 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Schulpolitik

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Ich freue mich, dass die Gespräche des Staatssekretärs mit den Obleuten so gut angenommen werden. Ich hoffe, dass Sie auf diese Weise immer rechtzeitig über die Vorhaben der Landesregierung bzw. des Ministeriums für Schule und Bildung informiert werden.

Gleichwohl möchte ich Ihnen heute einen Überblick darüber geben, in welchem beträchtlichen Ausmaß sich die Coronapandemie in den zurückliegenden Wochen auf unsere Schulen ausgewirkt hat.

Vorab möchte ich aber schon einmal feststellen, dass unsere Schulen – die Schulleitungen, aber auch alle Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und alle, die an unseren Schulen in verschiedenen Funktionen Verantwortung tragen – allesamt sehr verantwortungsvoll und besonnen mit dieser einmaligen Lage umgehen.

Die Rückmeldungen aus den Schulen zeigen, dass diese sich im Rahmen unserer Schulmails – ich meine, wir sind heute bei der elften – auch gut informiert fühlen. Das werden wir in Zukunft weiterhin so handhaben.

Zum Thema „Schulschließungen“ sind in direkter Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales am Abend des 13. März im Ministerium für Schule und Bildung die notwendigen rechtlichen Maßnahmen vorbereitet worden. Mit dem Erlass vom 13. März an die örtlichen Ordnungsbehörden sind mit Wirkung von Montag, den 16. März 2020, also nunmehr seit zweieinhalb Wochen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen geschlossen worden. Das ist zunächst, wie Sie wissen, bis zum Ende der Osterferien, also bis zum 19. April der Fall.

Wir haben dabei eine Art gleitenden Übergang geschaffen, der insbesondere seitens der Elternschaft begrüßt wurde. Auch in anderen Bundesländern wurde dies als vorbildlich angesehen. Auf diese Weise konnten sich alle Eltern auf die veränderten Situationen einstellen. Das heißt, auch am Montag und am Dienstag durften Kinder, deren Eltern zwar nicht aus der kritischen Infrastruktur kamen, aber nicht so schnell in der Lage waren, eine Betreuung für ihre Kinder zu organisieren, an Betreuungsangeboten, die es da schon gab, teilnehmen.

Die Schließung unserer Schulen bedeutet, dass der Unterrichtsbetrieb aus Gründen des Infektionsschutzes ruht. Es handelt sich nicht um ein Vorziehen der Ferien, sondern um unterrichtsfreie Zeit. Selbstverständlich finden in dieser Zeit auch keine außerschulischen Veranstaltungen statt.

Möglich ist an Schulen derzeit ausschließlich eine Notbetreuung von Kindern der Klassenstufen 1 bis 6, und zwar dann, wenn mittlerweile auch nur noch ein Elternteil in einem Arbeitsbereich der kritischen Infrastruktur unabkömmlich ist. Das wurde mit der bereits genannten Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ausdrücklich zugelassen. Ich komme später noch einmal darauf zu sprechen.

Ich habe genau wie meine Ministerkolleginnen und -kollegen jede Chance genutzt, in der Öffentlichkeit zu kommunizieren, dass es das größte Anliegen dieser Landesregierung ist – und somit auch meines –, dass die Kinder zu Hause bleiben und nur im

Notfall für eine Notbetreuung in die Schulen und in die Kindertagesstätten kommen. Das Ziel bleibt weiterhin, die Kinder, wenn möglich, zu Hause zu betreuen und zu versorgen, damit wir die Infektionsketten unterbrechen und damit die Ausbreitung des Coronavirus eindämmen.

Für mich und für die gesamte Landesregierung ist selbstverständlich, dass wir das alles im Rahmen des Infektionsschutzes und unter Einhaltung der vom Robert Koch-Institut genannten Maßnahmen tun.

Wir haben den Unterricht erst einmal bis zum Ablauf des 19. April ausgesetzt. Aber auch heute ist schon mehrfach gesagt worden: Weder ich noch sonst jemand kann zum jetzigen Zeitpunkt seriös abschätzen, ob danach eine Schließung weiterhin erforderlich sein wird oder ob der Betrieb wieder aufgenommen werden kann.

Bei den Entscheidungen zu Schließungen, aber auch zu Öffnungen von Schulen beruft sich die Landesregierung gerade die Öffnungen betreffend ebenfalls auf das Infektionsschutzgesetz. Sie folgt dabei auch den Empfehlungen des RKI. Wir tragen eine große Verantwortung sowohl für unsere Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte und alle an Schule Tätigen.

Zur Notbetreuung an unseren Schulen: Wir haben diese Notbetreuung sichergestellt und das bereits angesprochene Angebot für die Klassen 1 bis 6 eingerichtet. Es findet kein regulärer Schulbetrieb statt, sondern es findet eine Betreuung im Zeitraum des regulären Schulbetriebs sowie im Zeitraum des Ganztagsangebots statt.

Aus Gründen des Infektionsschutzes erfolgt die Betreuung in Kleingruppen, die nicht mehr als fünf Kinder umfassen sollen. Auch, um neue Kontakte zwischen den Kindern zu vermeiden, werden die Betreuungsgruppen im bisherigen Klassenverband gebildet.

Ich habe es vorhin schon erwähnt: Die Zugangsbestimmungen zur Notbetreuung sind jetzt auf ein in kritischer Infrastruktur tätiges Elternteil geändert worden. Zunächst war sie auf Familien beschränkt, in denen beide Elternteile in der kritischen Infrastruktur arbeiten. Mit Wirkung vom 23. April haben wir die bestehende Regelung erweitert. Der Grund dafür ist zum Beispiel, dass wir es bei den Berufen im Gesundheitswesen häufig mit Frauen zu tun haben – beispielsweise Krankenschwestern –, die in Teilzeit tätig sind und deshalb lieber zu Hause geblieben sind, um das höhere Einkommen des Mannes zu nutzen. Wir haben aber gesagt, dass wir gerade diese Personen im Gesundheitswesen brauchen, und aus diesem Grund haben wir uns dafür entschieden, dass nur ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur tätig sein muss.

Wichtig ist, dass für einen Einsatz in dieser Notbetreuung nur Lehrkräfte infrage kommen, die keiner Risikogruppe angehören, die also nicht älter als 60 Jahre sind oder in Bezug auf das Coronavirus ein erhöhtes Risiko aufgrund von relevanten Vorerkrankungen tragen. Selbstverständlich können auch Menschen mit einer Schwerbehinderung sowie Schwangere und Lehrerinnen, die sich nach der Entbindung noch im Mutterschutz befinden, nicht in der Notbetreuung eingesetzt werden.

Da die Coronapandemie weder vor den Wochenenden noch vor den Osterferien Halt machen wird, haben wir uns außerdem dazu entschieden, die Notbetreuung auf diese

Zeiträume auszuweiten. Sie wird auch über die Osterferientage ausgedehnt. Ausgenommen sind davon bis jetzt noch die Tage von Karfreitag bis einschließlich Ostermontag.

Generell ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bislang gering. Gerade einmal ein Prozent aller Schülerinnen und Schüler besucht die Notbetreuung. Das ist eigentlich eine gute Nachricht, weil es genau dem entspricht, was wir wollten: Es soll wirklich nur eine Notbetreuung sein, und der größte Teil der Kinder und Jugendlichen soll zu Hause bleiben. Aktuell befinden sich knapp 10.000 Kinder in der Notbetreuung. Anhand dieser Zahl wird deutlich, dass unsere Lehrkräfte einen wichtigen Teil für den Erhalt der Funktionsfähigkeit der kritischen Bereiche leisten.

Ich komme zu einem ganz anderen Thema, das in der Öffentlichkeit aber ebenfalls viel diskutiert wurde: Was ist mit den Klassenfahrten? – Wir haben bereits mit der Schulmail vom 6. März durch Herrn Staatssekretär Richter angeordnet, dass Schulfahrten in Risikogebiete abzusagen sind und Reisen in ausländische Nicht-Risikogebiete nur auf Grundlage einer Stellungnahme des Gesundheitsamtes möglich sind. Zwar beschränkten sich die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts ausdrücklich auf relativ wenige Gebiete – damals war es die Lombardei – und umfassten nicht die angrenzenden Skigebiete, aber uns erschien das Risiko angesichts der dynamischen Entwicklung schon damals zu hoch.

Wir haben dann mit dem Runderlass vom 24. März entschieden, dass bis zum Beginn der Sommerferien keine Schulfahrten und auch keine Tagesausflüge mehr durchgeführt werden dürfen. Auch hier steht der Schutz der jungen Menschen – der Kinder und Jugendlichen –, aber auch der Lehrkräfte im Vordergrund.

Aufgrund der Absage von Klassenfahrten, Wanderfahrten und Ausflügen entstehen Stornierungskosten. Je nach zeitlichem Vorlauf entstehen sie in unterschiedlicher Höhe. Wir haben von Anfang an gegenüber den Schulen deutlich kommuniziert, dass es seitens des Ministeriums eine Kostenerstattung gegen Nachweis gibt. Wir müssen aber natürlich auch sagen, dass nur berechtigte Stornierungskosten berücksichtigt werden können. Ich denke, das versteht sich aber von selbst.

Wir haben vorhin schon darüber gesprochen, dass wir am vergangenen Freitag, den 27. März, die Öffentlichkeit darüber informiert haben, dass die Abiturprüfungen in diesem Jahr – Stand heute – um drei Wochen verschoben werden. Dieser Aussage gingen Gespräche im Rahmen der Kultusministerkonferenz voraus. Wir wollten und wollen weiterhin für alle unsere Abiturientinnen und Abiturienten ein Abitur auf der Grundlage von Prüfungen. Und wir wollen natürlich die uneingeschränkte, bundesweite Anerkennung der Abschlüsse. Das ist für alle, die in diesem Jahr vor einem Abschluss stehen, ganz wichtig.

Wir gehen derzeit davon aus, dass wir unsere Schulen nach den Osterferien wieder öffnen können. Die Prüfungen für rund 88.000 angehende Abiturientinnen und Abiturienten an Gymnasien, Gesamtschulen, Weiterbildungskollegs sowie an den beruflichen Gymnasien der Berufskollegs beginnen im Haupttermin demnach am Dienstag, den 12. Mai, und sie finden bis Montag, den 25. Mai, statt. Herr Staatssekretär Richter

hat es schon gesagt: Der ursprüngliche Zeitplan hat damit natürlich seine Bedeutung verloren.

Mit dieser Verschiebung wollen wir den Schülerinnen und Schülern, die jetzt vor ihren Abiturprüfungen stehen, bis zum 11. Mai Zeit geben, sich in der Schule gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern auf die Abiturprüfungen vorzubereiten. Mit der konkreten Verschiebung geben wir diesen jungen Menschen zum heutigen Zeitpunkt Planungssicherheit und sorgen auch in dieser Ausnahmesituation für faire Bedingungen.

Wichtig ist auch: Außerdem erlaubt dieser Zeitplan an den wenigen Schulen, an denen noch nicht alle Schülerinnen und Schüler ihre Vorabiturklausuren schreiben konnten, diese unmittelbar nach den Osterferien noch zu schreiben.

Es wird außerdem immer wieder gefragt, was mit Schülerinnen und Schülern passiert, die krankheitsbedingt nicht an den Prüfungen teilnehmen können. Es wird natürlich wie in jedem Jahr im Anschluss einen landesweiten Nachschreibetermin geben. Zwar ist der Korrekturzeitraum verkürzt, aber es ist machbar. Anhand dieses verkürzten Korrekturzeitraums können die Abiturzeugnisse wie vorgesehen spätestens bis zum 27. Juni ausgegeben werden.

Ja, das Abitur hat einen hohen Stellenwert in der öffentlichen Wahrnehmung und in der öffentlichen Aufmerksamkeit. Aber wir haben eben auch andere Schülerinnen und Schüler, die jährlich an den allgemeinbildenden Schulen ihre Abschlussverfahren zum Beispiel am Ende der Klasse 10 absolvieren – die sogenannte ZP 10. Auch hier haben wir uns entschlossen, den Beginn der Zentralen Prüfungen um einige Tage auf den 12. Mai zu verschieben. Eine noch spätere Terminierung wäre vor dem Hintergrund der in diesem Verfahren ebenfalls vorgesehenen zentralen Nachschreibetermine, des ebenfalls entstehenden Korrekturaufwands und der rechtlich vorgeschriebenen Abweichungsprüfungen nicht mehr möglich.

Schon jetzt stellen Lehrerinnen und Lehrer ihren Schülerinnen und Schülern Lernangebote zur Verfügung, die sie bei den Prüfungsvorbereitungen unterstützen sollen. Bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Osterferien sollte der Unterricht vermehrt auf die Inhalte und Formate in den Prüfungsfächern der Zentralen Prüfungen der Klasse 10 ausgerichtet werden.

Es geht zudem um 60.000 Schülerinnen und Schüler in anderen Bildungsgängen zum Beispiel der Berufskollegs. Auch hier muss neu terminiert werden und noch vor den Sommerferien eine Umsetzung erfolgen. Dies betrifft nicht nur weitere dezentrale Abiturprüfungen und die jeweils unterschiedlichen Prüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife in den verschiedenen Bildungsgängen, sondern auch eine Vielzahl von Prüfungen für Berufsabschlüsse nach Landesrecht. Diese Prüfungen finden wie vorgesehen im Zeitraum zwischen dem 27. April 2020 und dem 20. Juni 2020 statt. Was die Prüfungen vor den Kammern anbelangt, stehen wir mit den verschiedenen Kammern in engstem Austausch.

Auch die Fortbildung von Lehrkräften ist ein sehr wichtiges Thema. Von der Schließung der Schulen als Gemeinschaftseinrichtungen ist die Lehrerausbildung gleich in doppelter Hinsicht betroffen. Die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und -anwär-



ter kann derzeit weder in den Schulen noch in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung erfolgen. Der Ausbildungsbetrieb in Verantwortung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung – sowohl interne als auch externe Seminarveranstaltungen sowie die ausbildungsfachliche Begleitung unserer Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und der Studierenden im Praxissemester – ist seit Mitte März ausgesetzt. Dasselbe gilt für die Veranstaltungen der staatlichen Lehrerfortbildung.

Nichtsdestotrotz arbeiten wir auch hier daran, dass die noch ausstehenden Prüfungen von rund 850 Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern für das zweite Staatsexamen abgenommen werden, sodass diese – Stand heute – auch zum 1. Juni 2020 in den Schuldienst eingestellt werden können.

Ich betone immer, dass dies der Stand heute ist. Wir beobachten immer, wie die Lage sich entwickelt, und auch hier werden wir andere Szenarien entwickeln.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal den Menschen danken, die in dieser außergewöhnlichen Zeit durch ihr besonderes Engagement und ihre großartige Unterstützung dafür sorgen, dass zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, aber auch die Supermarktkassiererinnen und die Kraftfahrer sich keine Gedanken darüber machen müssen, dass ihre Kinder tagsüber betreut werden, sodass sie sich auf ihre berufliche Tätigkeit konzentrieren können. Mein Dank gilt natürlich auch den vielen Schulleiterinnen und Schulleitern, den Lehrerinnen und Lehrern und sowie den Betreuungskräften in den Ganztagsangeboten. Die aktuelle Notbetreuung funktioniert nur dank dieser sehr verantwortungsvollen und umsichtigen Arbeit.

Ich möchte an dieser Stelle auch dem WDR danken, der es möglich gemacht hat, für Grundschulkindern ein Vormittagsprogramm von morgens 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr auf den Weg zu bringen. Das hat uns sehr gefreut. Wir haben das Ganze pädagogisch begleitet und auf unserem Bildungsportal Tipps und Anregungen für das Lernen auf Distanz gegeben. Wir erweitern tagtäglich unsere Frage- und Antwortliste, die nicht nur für Schulleitungen oder Lehrkräfte von Interesse ist, sondern natürlich auch für Eltern.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich denke, ich darf im Namen aller Mitglieder des Schulausschusses bekräftigen, dass der Dank, den Sie an die zahlreichen Beteiligten ausgesprochen haben, auch von unserer Seite kommt. Was da passiert, ist nicht selbstverständlich.

Wir befinden uns in einer Zeit, die wir sicherlich alle in Erinnerung behalten werden, und wir alle bemühen uns, daran zu arbeiten, dass die Konsequenzen daraus letztendlich doch positiv werden. Dafür gibt es schon viele Beispiele, wie sich auch schon daran zeigt, in welcher Form digitale Wege im Schulunterricht bzw. im Homeschooling für viele Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Das ist etwas ganz Positives, was man diesem Elend abgewinnen kann.

Dass auch das Ministerium in all seinen Facetten zurzeit unglaubliche Arbeit leistet, ist uns allen ebenfalls klar – selbst wenn wir noch weitere Fragen stellen.

**Jochen Ott (SPD):** Wir haben uns noch ein paar Fragen aufgeschrieben. Ich würde sie jetzt nicht vorlesen, sondern sie Ihnen gerne einfach übergeben. Darin fragen wir zu einigen Dingen nach, die an uns herangetragen werden.

Ich bedanke mich für die Antworten, die wir bisher erhalten haben, und ich teile alles, was die Vorsitzende gesagt hat. Das Lob lasse ich daher nun weg, sondern stelle nur ein paar Dinge heraus, die uns besonders am Herzen liegen.

Erstens. Wir hatten in einem ersten Schreiben schon die Kinder angesprochen, die Kunden des Jugendamts sind. Wir haben mitbekommen, dass am Montag eine Vereinbarung getroffen wurde, erhielten aber gestern noch weitere Hinweise.

Es ist ja wie immer im Leben. Es gibt eine ganze Reihe von Schulleitern in sogenannten Brennpunktschulen, die von sich aus einen Blick auf die Problematik haben. Darum müssen wir uns auch keine Sorgen machen. Wichtig sind aber immer die, die es nicht von alleine hinbekommen. Deshalb bitte ich – auch nach dem, was Minister Stamp gesagt hat – um eine erhöhte Sensibilität.

Man soll im politischen Geschäft nie von den eigenen Kindern erzählen, aber ich finde, wenn es in bürgerlichen Vierteln möglich ist, dass Klassenlehrer in der Grundschule die Kinder mindestens einmal in der Woche anrufen, um zu fragen, wie es ihnen geht, dann wäre das auch sonst eine Idee, die man verfolgen könnte. Ich weiß, dass so etwas immer sofort Reaktionen auslöst, wir erhalten aber Hinweise, dass Städte und Schulamtsleiterinnen von der Bezirksregierung darauf hingewiesen wurden, dass so etwas nicht Aufgabe der Lehrer sei.

Ich meine, als Best-Practice ist es aber wirklich eine gute Idee, wenn dort, wo man weiß, dass es zu Schwierigkeiten kommen könnte, ein Kontakt stattfindet. Ich mache mir um viele Kinder in unserem Land, die betroffen sind, wirklich große Sorgen, und der Ministerpräsident hat heute Morgen aus meiner Sicht zu Recht gesagt, dass diese Situation uns alle umtreiben sollte. Hier im Positiven Hilfestellung zu geben, finde ich gut.

Zweitens. Ich möchte ausdrücklich bestärken, was Sie vorhin gesagt haben, Frau Korte. Insbesondere, was die Digitalisierung angeht, wird aktuell wie wild improvisiert. Wir bekommen nun Hinweise, dass die Datenschutzbeauftragten in manchen Kommunen auf einmal wegen Office-Paketen, Zoom usw. Theater machen. Das ist grundsätzlich auch verständlich, allerdings sind die Lehrer ja vollkommen überfordert, wenn sie die vorhandenen Produkte nicht nutzen können, weil es keine von uns als Staat vorgeschriebenen oder organisierten Produkte gibt.

Ich möchte für eine Klarstellung an die Schulen plädieren. Diese könnte zum Beispiel so aussehen, dass man sagt: Es ist jetzt erst einmal in Ordnung, es zu nutzen; wir evaluieren es aber anschließend, und dann sehen wir weiter. – So vorzugehen, vielleicht auch mit den Landesdatenschutzbeauftragten, erscheint mir für diese Zeit wichtig, weil wir ja nicht wissen, ob sie vielleicht noch länger dauert.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist eine herzliche Bitte. Ich bin selbst Vorsitzender eines Vereins, der eine Waldschule mit verschiedenen Lehrkräften be-

treibt. 7.000 Schülerinnen und Schüler fahren pro Jahr zu dieser Waldschule in Leidenhausen. Solche Angebote fallen jetzt komplett weg. Meine Bitte wäre, hierauf einen Blick zu werfen; denn es gibt sicherlich noch viele andere außerschulische Lernorte in Nordrhein-Westfalen. Meine Bitte wäre, darauf zu achten, dass diese Lernorte nicht im Verlauf dieser drei Monate in die Knie gehen. Wir haben im kulturellen und im Naturbereich tolle Angebote, die aber nun hinten runterfallen. Sie werden als Klassenfahrten subsumiert, sie sind im Grunde genommen aber schulische Einrichtungen.

Meine vorletzte Anmerkung betrifft die Lehramtsanwärter. Ich möchte darum bitten, hier noch einmal zu überprüfen. Es muss sichergestellt sein, dass sie sich noch für das nächste Verfahren bewerben können – auch, wenn das Ganze sich noch verschiebt –, sodass sie nicht durch eine Verlängerung der Ausbildung in den Nachteil geraten, anschließend viel Zeit zu verlieren.

Das leitet zu meinem letzten Punkt und anderen Fragen über, die noch vor uns liegen. Ich glaube, es wäre hilfreich, sich die Statistik anzusehen, um zu schauen, wie viele Lehramtsanwärter und sonstige Prüflinge in unserem Land in den vergangenen Jahren statistisch in den Abschlussprüfungen anders abgeschnitten haben. Das ermöglicht uns eine Perspektive für mögliche C- und D-Szenarien. Wenn die Situation flächendeckend dazu geführt hat, dass alle besser gewesen sind, müsste man vielleicht zu anderen Ergebnissen kommen. Viele Betroffene sagen, wir befänden und nun in einer sehr schwierigen Lage, und die Leute seien psychisch stark belastet. Dieses Argument ist ja nicht von der Hand zu weisen.

Diese Aspekte könnten Ihnen noch zur Vorbereitung dienen. Sie müssen jetzt nicht alle Fragen beantworten; es war mir nur wichtig, sie anzusprechen. Wenn Sie sie beantworten können, ist das gut, aber ich wollte sie einfach einbringen, weil das die Fragen sind, die aus den uns vorliegenden Zuschriften als die dringendsten erscheinen.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Vielen Dank, für Ihren Bericht, Frau Ministerin. Was die Kinder angeht, die aus belasteten Familien kommen, kann ich mich dem Kollegen Ott nur anschließen. Wir müssen schauen, dass die nicht vergessen werden. Diese Krisensituation darf nicht zu einer Krisensituation des Kinderschutzes werden. Diesen Umstand habe ich heute in der Aktuellen Stunde im Plenum schon deutlich angesprochen.

Herr Minister Stamp hat in der Unterrichtung im Plenum angekündigt, dass es bei der Kita hinsichtlich der Notbetreuung für Kinder, die im Hilfeplanverfahren sind und bei denen zur Sicherung des Kindeswohls verankert ist, dass sie in eine Betreuung gehen sollen, zu einer Lösung kommen wird. Wie ist das im Bereich der Schule? Wird es auch dort eine Lösung geben? – Ich unterstelle jetzt einfach mal, dass es so ist; davon gehe ich aus. Das wäre wichtig, damit wir diese Kinder nicht aus dem Blick verlieren.

Was weitere Maßnahmen angeht, hat Herr Ott schon einiges gesagt. Wie kann man in Zeiten, in denen die Institutionen, die sonst als Wächter des Kinderschutzes wichtig sind, die Kinder nicht sehen können, mit der Frage des Kinderschutzes umgehen? Wie können wir trotzdem mit Familien und Kindern in Kontakt bleiben, um zu verhindern, dass es zu Situationen kommt, die wir alle nicht wollen?

Ich habe noch eine Frage zu den Ersatzschulen. Ersatzschulen werden gebeten, ihre Schülerticketverträge mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit und den wirtschaftlichen Umgang mit Fördermitteln zu kündigen. Das ist sicherlich richtig, aber wir sprechen aktuell in allen Bereichen darüber, dass Fördermittel gerade bei Nichterbringung einer Leistung nicht zurückgefordert werden sollen, damit nicht alles in Schieflage gerät. Die Frage ist, wie es sich hier verhält.

Und wenn wir schon bei der Frage des wirtschaftlichen Umgangs sind: Müssen Ersatzschulen dann befürchten, dass gegebenenfalls auch andere Mittel für Dienstleistungen zurückgefordert werden, die innerhalb des Schulgebäudes beispielsweise durch Reinigung etc. nicht erbracht werden?

**Frank Rock (CDU):** Ich möchte mich dem Dank, den Sie, Frau Vorsitzende, formuliert haben und den Herr Ott bekräftigt hat, anschließen. Die Kommunikation mit den regierungstragenden Fraktionen, aber auch mit den Oppositionsparteien in den Obleutegesprächen läuft ausgesprochen gut und sehr konstruktiv. So ist es eigentlich immer. Ich danke vor allem für die fachkundigen Auskünfte, die wir immer erhalten, wenn wir Nachfragen haben.

Ich möchte hier noch einmal ansetzen, um die Situation zu verdeutlichen. Bei allen Notwendigkeiten bitte ich, an Folgendes zu denken: Eine Krisensituation ist nun einmal eine Krisensituation. Da gibt es nicht für jeden Fall direkt Antworten. So ist es auch im Fall der von Ihnen angesprochenen Kinder, die im Moment in der häuslichen Situation eventuell nicht so gut zurechtkommen, wie wir alle es uns wünschen würden. Hier muss es Maßnahmen geben, aber man muss die Sache mit klugen und sachlichen Argumenten angehen und nicht die Dinge schlimmer machen, als sie sind.

Ich nenne Ihnen dazu ein Beispiel. Unser Landrat hat mir gegenüber in einer Telefonkonferenz geäußert, dass die häusliche Gewalt im Rhein-Erft-Kreis im Vergleich zu den klaren Ergebnissen aus dem letzten Jahr deutlich gesunken ist.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das hat Gründe! Das kann man erklären!  
Das sollten Sie nicht weitererzählen; das ist Unsinn!)

– Es ist ja schön, dass man bei Ihnen ausreden darf und seinen Input, zu dem man Fakten erhalten hat, mitbringen darf. Wir können ja gleich noch mal darüber reden, welche Gründe Sie aus dem Rhein-Erft-Kreis kennen. Darauf bin ich ganz gespannt.

Ich möchte noch etwas zu Betreuungssituationen anmerken, die ich ausdrücklich loben muss. Ich habe viele Rückmeldungen aus Familien erhalten, in denen nur ein Elternteil in systemrelevanten Berufen arbeitet. Dort hieß es zum Beispiel: „Wir kriegen das nicht geregelt. Ich bin alleinerziehend, und mein Mann diskutiert nicht darüber, ob ich systemrelevant bin oder nicht. Er sieht es nicht ein, die Betreuung zu übernehmen.“ – Auf diese Problematik ist nun reagiert worden.

Ich sehe heute noch all die Schreiben vor mir, in denen es hieß, dass es unglaublich sei, was wir tun, weil es die Betreuungssituationen extrem verschlechtern würde. Es werde in Schulen und Kitas zu extremen, systemrelevanten Problemen kommen. Das habe ich gehört; dazu gibt es Petitionen. Und was ist passiert? – Die Zahlen sind gesunken.

Aus diesem Grund müssen wir, denke ich, bei solchen Krisensituationen Entscheidungen auch mal wirken lassen und die Dinge auf uns zukommen lassen, um dann gemeinsam zu überlegen, wie wir reagieren. Ich würde mir manchmal wünschen, dass wir dies gemeinsam tun und nicht immer alle Entscheidungen infrage stellen.

Ich möchte die Entscheidungen, die das Haus in den letzten Wochen gefällt hat, ausdrücklich loben. Ich fühle mich, die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer gut aufgehoben.

**Helmut Seifen (AfD):** Auch ich möchte mich beim Ministerium bedanken. Ich bin zwar in der Opposition, aber in diesem Fall muss ich sagen, dass das Ministerium meiner Ansicht nach alles tut, was erforderlich ist. Wichtig ist hier – anknüpfend an den Dank, den die Frau Ministerin an Lehrkräfte und Schulleiter ausgesprochen hat –, dass wir wahrnehmen, dass die Menschen vor Ort sehr verantwortungsvoll handeln. Natürlich brauchen sie bestimmte Vorgaben, um sich im richtigen rechtlichen Rahmen zu bewegen. Ansonsten regeln sie die Dinge aber auch aus eigenem Antrieb heraus und gemeinsam mit den Kräften vor Ort so, wie sie für die Kinder gut und notwendig sind. Das Ministerium und die Bezirksregierungen sorgen dafür, dass Lehrkräfte und Schulleiter sorgfältig ausgewählt werden, und das ist ja auch gut so.

Herr Dr. Vincentz hat seine Plenarrede in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eingeteilt und einiges dazu gesagt, was man in den nächsten Jahren möglicherweise bedenken müsste. Vielleicht zeigt uns diese Krise, dass man in Zukunft auch im Schulbereich bedenken sollte, dass das eine oder andere, was wir zentral an uns herangezogen haben, möglicherweise wieder in die Hände der Kräfte vor Ort gelegt werden könnte, die diese Dinge verantwortungsvoll regeln können. Herr Ott hat vorhin angesprochen, dass es in manchen Kollegien mittlerweile einen Personalwechsel gab, der dazu führt, dass gar nicht mehr viele Kollegen schon einmal selbstständig eine Abiturprüfung angefertigt haben. – Ich kann mich noch erinnern, wie viel Stress das in den Weihnachtsferien gemacht hat.

Ich will jetzt nicht gegen das Zentralabitur reden, aber das sind Dinge, die zeigen, dass durch Maßnahmen, die vielleicht auch ihre Begründung hatten und in der Vergangenheit durchgezogen wurden, auch Kompetenz verloren gegangen ist. Insofern denke ich, dass wir vielleicht nicht alles im Detail regeln sollten, sondern die Dinge mit bestimmten umfassenden Hinweisen vom Ministerium über die Bezirksregierungen bis zu den Schulen regeln sollten.

Noch ein letzter Satz zu den Kindern und Jugendlichen, die wir besonders beachten sollten – Herr Ott hat sie gerade angesprochen –: Meine Erfahrung ist, dass es nicht immer hilfreich war, dass die Jugend- und Sozialämter im Grunde genommen zu einer absoluten Schweigepflicht verdonnert waren, sodass man als Schulleiter gar nicht genau wusste, was läuft. Das sage ich auch mal ganz ehrlich. Da müsste irgendeine Regelung her, sodass Schule und Jugendamt noch besser zusammenarbeiten können, als die Rechtslage es aktuell zulässt.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Vielen Dank für das Lob an unser Haus. Wir werden es an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben; denn es ist ja immer eine Mannschaftsleistung.

Einige Aspekte kann ich schon ansprechen. Mein Ministerkollege Herr Stamp hat heute Morgen im Plenum schon gesagt, dass unsere Häuser sich in einem engen Austausch befinden. Wir wollen gemeinsam erarbeiten, wie die Betreuungssituation für die Kinder, von denen wir hier sprechen, besser werden kann. Wir haben den Kindern gegenüber eine Fürsorgepflicht, und deshalb muss es Lösungen geben. Daran arbeiten wir derzeit unter Hochdruck.

Zu den Datenschutzbeauftragten bzw. generell zum Datenschutz: Der Datenschutz muss eingehalten werden. Das weiß ich, ich bin aber auch jemand, der für pragmatische Lösungen steht. Wir müssen jetzt einiges voranbringen und unsere Schülerinnen und Schüler dort, wo es möglich ist, digital mit Lern- und Unterrichtsmaterial versorgen. Ansonsten muss es analog geschehen.

Den Gedanken, dass ein Klassenlehrer vielleicht auch mal zum Telefon greift, um ganz persönlich nachzufragen, wie es geht, nehme ich gerne auf, und wir schauen mal, wie wir ihn in die Umsetzung bringen können.

Zur Waldschule Gut Leidenhausen und zu außerschulischen Lernorten generell: Hier geht es um Themen, die wir auch im Rahmen des Verbots von Wandertagen und Ausflügen berücksichtigen müssen. Wir müssen nicht nur für die Waldschule Leidenhausen – das ist jetzt keine Kritik an Ihnen, Herr Ott –, sondern generell schauen, wie wir mit dieser Situation umgehen, damit diese Standorte uns als außerschulische Lernorte in der unterrichtsfreien Zeit nicht verloren gehen. Auch das weiß ich.

Über die Lehramtsanwärter haben wir vorhin schon gesprochen. Das ist ein großes Thema. Herr Ott, wir nehmen das, was Sie, gesagt haben, gerne auf, und überprüfen, welche Gründe es gibt und um wie viele Personen es geht.

Die Frage nach den Ersatzschulen bzw. hinsichtlich der Finanzierung in Bezug auf Beförderung ist bereits in unserem Hause aufgekommen. Wir sind aufgrund des Schulgesetzes verpflichtet, die Ersatzschulträger darauf aufmerksam zu machen, dass wir nur Erstattungen vornehmen, wenn die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt worden ist. Deswegen gibt es diese Anweisung über die Bezirksregierungen an die Schulträger. Aber auch hier muss man den Sachverhalt vor dem Hintergrund der Krise betrachten. Wir haben diese Frage im Blick und müssen uns überlegen, wie wir in Zukunft damit umgehen.

Die angekündigten schriftlichen Nachfragen werden wir selbstverständlich beantworten.

### **3 Verordnung zur Abschaffung der verpflichtenden Abweichungsprüfung im Abitur und zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW**

Vorlage 17/3177  
Drucksache 17/8903

*(Überweisung der Verordnung an den Ausschuss für Schule und Bildung per Unterrichtung Drucksache 17/8903 durch den Präsidenten des Landtags am 24. März 2020)*

**Vorsitzende Kirstin Korte** bemerkt einleitend, gemäß § 52 des Schulgesetzes NRW bedürfe die Verordnung der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Bildung. Die Fraktionen hätten sich darauf verständigt, auf eine Sachverständigenanhörung zu verzichten und heute abzustimmen.

**Helmut Seifen (AfD)** stellt heraus, dass er die Regelung, verpflichtende Abweichungsprüfungen abzuschaffen, befürworte. Auch die beteiligten Verbände teilten diese Meinung. Er wisse aus eigener Erfahrung als Lehrer und Schulleiter, dass diese Prüfungen sich häufig nicht als sinnvoll erwiesen. Da die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung zur Notenverbesserung auf Antrag erhalten bleibe, ergäben sich keine Probleme, da so alle Optionen offenblieben.

Als problematisch erachte er die Regelung, dass sogenannte Zertifikatslehrkräfte ohne besondere Ausnahmeentscheidung in Fachprüfungsausschüsse berufen werden könnten. Er spreche sich dafür aus, dass in einem solchen Fall zumindest der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die entsprechende Fakultas verfügen müsse. Dies lasse sich problemlos im Verordnungstext ergänzen. Die Schulleiter würden die Prüfungsausschüsse voraussichtlich ohnehin auf diese Weise zusammenstellen, durch die vorgeschlagene Ergänzung des Passus sei man aber auf der sicheren Seite.

Kritisch sehe er, dass die obere Schulaufsichtsbehörde Unterricht in begrenztem Umfang zulassen könne. Er selbst habe in einem Ausnahmefall mal in der Jahrgangsstufe 11 eine Geschichtsstunde durch eine Lernzeit ersetzt, um das Belegen zweier Kurse anstatt nur eines Courses zu ermöglichen. Dabei habe es sich aber um eine Notfalllösung gehandelt. Grundsätzlich erinnere er sich an die Vorgabe, in der Q1 und in der Q2 keinesfalls Stunden zu kürzen – selbst nicht im Sportunterricht.

Er frage sich daher, wie genau die Änderung des § 6 verstanden werden müsse; ob also der Schulleiter im Notfall beispielsweise eine von drei Stunden als EVA-Stunde ausweisen könne oder ob Schulleitung bzw. Schulkonferenz in bestimmten Fächern in der Oberstufe generell aus drei Stunden zwei machen könnten.

Er frage sich außerdem, wer die Maßgaben entsprechend den Ziffern 1 bis 4 in den Änderungen des § 6 Abs. 1 überprüfe. Die Einhaltung der Belegungsbedingungen werde sicherlich durch Schild-NRW geprüft, er wisse aber nicht, wie es sich bei der

ordnungsgemäßen Prüfungsvorbereitung und der ordnungsgemäßen Leistungsbeurteilung verhalte.

An diejenigen gerichtet, die sich immer wieder für das selbstständige Lernen aussprechen, erinnere er abschließend daran, dass die Halbtagsschule bereits auf dem Gedanken der Verringerung der Anzahl der Unterrichtsstunden zugunsten von Einzel- oder Gruppenlernphasen basiere. Im Unterricht selbst kämen Schüler und Lehrer zusammen, um einen Sachverhalt gemeinsam gedanklich durchzuarbeiten, um darauf aufbauend nachmittags oder abends weitere Lernzeiten durchzuführen. Von einer weiteren, generellen Kürzung der Unterrichtszeiten rate er daher ab; er halte dies für sehr bedenklich.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** sagt zu, dass die Fragen ihres Vorredners im Nachgang durch die aufgrund der Regelungen zur Coronapandemie nicht anwesende Fachabteilung des Ministeriums beantwortet würden. Grundsätzlich könnten Lernzeiten auch Unterrichtszeiten sein – auch ohne anwesende Lehrkraft. Lernzeiten beschränkten sich nicht nur auf den Nachmittag nach Schulschluss.

Der Ausschuss stimmt der Verordnung zur Abschaffung der verpflichtenden Abweichungsprüfung im Abitur und zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW in Drucksache 17/3177 einstimmig zu.



#### **4 Stichtag Einschulung – Aber wie steht es um die individuelle Schulreife? / Beschluss des Petitionsausschusses zur Massenpetition „Einschulungsstichtag“ Petitions-Nr. 17-P-2019-08932-00**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/1791

**Vorsitzende Kirstin Korte** legt dar, der Berichts Antrag seitens der Fraktion der SPD stamme schon vom 25. Februar 2019, der Bericht selbst aus dem März 2019. Der Ausschuss habe sich darauf verständigt, das Thema in Verbindung mit der eingegangenen Massenpetition noch einmal aufzurufen.

**Jochen Ott (SPD)** spricht sich aufgrund der Petition und der Diskussionen zum Thema dafür aus, im bereits angekündigten Schulrechtsänderungsgesetz eine Flexibilisierung mit Bezug auf die individuellen Fähigkeiten der Kinder einzufügen.

Er selbst habe ursprünglich immer für eine Einschulung ab dem sechsten Lebensjahr plädiert, dann aber aufgrund der Berichte von Erziehern und Kinderärzten festgestellt, dass manche Kinder unbedingt früher eingeschult werden müssten. Für andere Kinder käme eine vorzeitige Einschulung hingegen einer Katastrophe gleich.

Gemessen an der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler betreffe das Thema recht wenige Kinder, und er plädiere dafür, fraktionsübergreifend und gemeinsam mit der Ministerin noch einmal über das Thema zu beraten. Die Massenpetition belege, dass es sich um einen emotional aufgeladen Sachverhalt handle, weshalb er im Sinne der betroffenen Kinder auf eine gemeinsame Verständigung und eine flexible Lösung hoffe.

Er wolle allerdings auch betonen, dass die Entscheidung zum Einschulungsstichtag letztendlich nicht zwingend nur bei den Eltern liege, sondern gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Kinderärztinnen und -ärzten getroffen werden könnte. Er spreche sich daher dafür aus, den Zeitraum bis zur Verabschiedung des 15. Schulrechtsänderungsgesetzes in voraussichtlich acht bis zwölf Wochen für gemeinsame Gespräche zu nutzen.

**Josefine Paul (GRÜNE)** schließt sich ihrem Vorredner an; auch sie halte eine Flexibilisierung des Einschulungsstichtags im Rahmen des 15. Schulrechtsänderungsgesetzes für angezeigt. Die Erfahrungen anderer Bundesländer legten dies ebenso nahe wie die Massenpetition mit 40.000 Unterschriften sowie eine Stellungnahme der Psychotherapeutenkammer, die auf mögliche Folgewirkungen einer zu frühen Einschulung hinweise. Sie befürworte ebenfalls, fraktionsübergreifend Gespräche zu führen.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** hebt hervor, die Landesregierung habe schon sehr früh die Möglichkeit geschaffen, ärztliche Gutachten einzureichen, in denen auf drohende

Beeinträchtigungen für Kinder hinwiesen werde, sollten sie zu einem individuell unpassenden Zeitpunkt eingeschult werden. Dadurch werde bereits eine Flexibilisierung geboten. Nichtsdestotrotz stehe man selbstverständlich zu weiteren Gesprächen bereit.

Die Petition zeige, dass man sich die Frage stellen müsse, ob diese bereits erfolgte Flexibilisierung ausreiche. Ihres Wissens stehe eine Auswertung der Maßnahme, die eine bessere Einschätzung der Situation zuließe, aber noch aus. Sie spreche sich dafür aus, diese Daten abzuwarten.

Grund dafür, dass sie bei dem Thema in gewisser Weise auf der Bremse stehe, seien die möglichen Auswirkungen nicht allein auf den Schulbereich, sondern auch auf den Bereich „Kinder, Familie und Jugend“. Es gehe nicht nur um den Lehrkräftemangel, sondern auch um einen Mangel an Erzieherinnen und Erziehern.

Es gelte, zu vermeiden, dass durch die Lösung eines Problems größere Probleme an anderer Stelle geschaffen würden. Auch angesichts der recht umfangreichen Mittel, um die es hier gehe, stehe sie gerne zu Gesprächen bereit, allerdings denke sie nicht, dass Ergebnisse dieser Gespräche sich bereits im 15. Schulrechtsänderungsgesetz niederschlägen.

**Frank Rock (CDU)** pflichtet seiner Vorrednerin bei: Der Ausschuss befasse sich schon seit geraumer Zeit mit dem Thema. Es handle sich um einen Prozess, dessen Ausgangspunkt sich bereits in Veränderungen zu Beginn der Legislaturperiode finde.

Er wisse aus eigener Erfahrung aus dem Grundschulkontext, wie unterschiedlich die individuelle Entwicklung der Kinder ausfalle. Er halte die bereits erfolgten Maßnahmen für den richtigen Weg und bezweifle, dass weitere Flexibilisierungen zum Ziel führten.

Bei der Entscheidung, wann eingeschult werde, stünden Transparenz, Kommunikation und Klarheit darüber, wer schlussendlich die Entscheidung fälle, im Vordergrund. Schon nach dem alten Schulgesetz hätten Schulleiter Möglichkeiten gehabt, beim Wunsch der Eltern, ein Kind früher einzuschulen, zu intervenieren, falls sie den Zeitpunkt als zu früh erachteten. Wenn die Schulleitungen dieses Recht mit mehr Kommunikation und Information ernster nähmen, führte dies seiner Auffassung nach schon deutlich weiter. Möglicherweise gestaltete sich die Diskussion angesichts der umfangreichen Mittel und der Auswirkungen auf den Bereich „Kinder und Jugend“ dann ganz anders.

Auch er erkläre sich nichtsdestotrotz zu Gesprächen bereit, vertrete aber die Auffassung, dass Änderungen am 15. Schulrechtsänderungsgesetz voraussichtlich nicht mehr erreicht würden.

**Josefine Paul (GRÜNE)** erwidert, Franziska Müller-Rech habe sich grundsätzlich gesprächsbereit gezeigt, und auch Staatssekretär Mathias Richter sowie die Ministerin hätten dies signalisiert. Frank Rock nehme aber bereits vorweg, dass diese Gespräche wohl nicht zu einem Ergebnis führten. Da auch eine Anhörung zum Schulrechtsänderungsgesetz noch ausstehe, verwundere sie dies.

Die Auswirkungen auf die Kitas müssten selbstverständlich im Blick gehalten werden, allerdings betreffe die Flexibilisierung eine überschaubare Anzahl von Schülerinnen und Schülern; denn schon heute werde den meisten Rückstellungswünschen der Eltern Rechnung getragen. Die geringe Anzahl der Kinder, um die es dann noch gehe, müsse das System unter Umständen schultern.

Hier handle es sich um Aspekte, die man fachübergreifend auch mit den Kitas beraten könne. Es gehe ihr darum, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Offenheit für andere Lösungen zu zeigen und nicht das Ergebnis von Gesprächen bereits vorwegzunehmen.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** führt an, Frank Rock verweise wie auch sie darauf, dass sich der Zeitplan für das 15. Schulrechtsänderungsgesetz sehr knapp gestalte. Falls es tatsächlich nur um einzelne Kinder ginge, sähe die Sache anders aus, da aber beispielsweise in Bayern eine Öffnung des Systems zu 13 % Rückstellungen geführt habe, vermute sie, dass das Thema auch in NRW mehr Kinder betreffe als die in der Petition genannten 1,5 % eines Jahrgangs. Somit vergrößerten sich auch die Auswirkungen auf den Kinder- und Jugendbereich.

Schon die jetzige Diskussion zeige, dass es sich nicht um ein triviales Thema handle. Daher vertrete sie die Auffassung – so verstehe sie auch Frank Rock –, dass man den Sachverhalt nicht zum 15. Schulrechtsänderungsgesetz, sondern in Ruhe und umsichtig, gemeinsam mit den anderen Fachbereichen besprechen sollte, um zu einer Lösung zu kommen, die beide Systeme nicht überfordere.

## **5 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Kirstin Korte  
Vorsitzende

26.05.2020/27.05.2020  
73